



Amtsblatt der Gemeinde
Ihringen und Wasenweiler

's Blättle

Nr. 08 | Mittwoch, 22.02.2023

Radweg- anbindung ins Liliental

Nun ist es soweit. Die Radweg-
verbindung in Richtung Liliental
ist für den Rad- und Fußverkehr
freigegeben. Mit dem Bau dieses
Abschnittes wird sowohl die Ver-
kehrssicherheit als auch die At-
traktivität erhöht. Insgesamt ein
wichtiger Beitrag für alle Wander-
lustigen und Radfahrbegeisterten.



AUF EINEN BLICK

www.ihringen.de

Telefonverzeichnis der Gemeinde

 TELEFON: 71 08-0 | TELFAX: 71 08-50 | E-MAIL: gemeinde@ihringen.de

 SPRECHZEITEN: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr**
Di. 14.00 - 18.30 Uhr

Individuelle Terminvereinbarungen sind nach Rücksprache möglich.

BÜRGERMEISTER Herr Eckerle 71 08-21
 Sekretariat/ Gemeindeblatt amtl. Teil Frau Ortolf 71 08-21

HAUPTAMT
 Leitung Herr Waßmer 71 08-22
 Ordnungsamt/Feuerwehr Herr Hügele 71 08-24
 Integrations- und Flüchtlingsbeauftragter
 Standesamt/Kinderbetreuung Frau Gündel 71 08-23
 Personal Herr Meyer 71 08-27
 Flüchtlingsbetreuung Frau Steidle 71 08-64

BÜRGERBÜRO
 Meldewesen/Gewerbe/Soziales Frau Rombach 71 08-14
 Frau Steidle 71 08-64
 Herr Keil 71 08-15

SPRECHZEITEN BÜRGERBÜRO: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr**
Di. 14.00 - 18.30 Uhr
RECHNUNGSAMT
 Leitung Herr Lehmann 71 08-10
 Steuern, Abgaben Frau Plesz 71 08-11
 Abwassergebühren (gesplittet)
 Gemeindekasse Herr Gibson 71 08-12
 Frau Motz 71 08-13
 Grundbucheinsichtsstelle/
 Rechnungsamt Frau Eble 71 08-17

BAUAMT
 Leitung und Technik Herr Kurze 71 08-30
 Bauverwaltung und Friedhof Frau Tebel 71 08-32
 Verwaltung Frau Langenbacher 71 08-35
 Frau Wihler 71 08-31

BAUHOF 9 41 04
 Verwaltung
WASSER (bnNetze) technische Anliegen 0800 221 26 21
 Störfälle 0800 276 77 67

RECYCLINGHOF/KLÄRANLAGE 9 08 95 26
 ÖFFNUNGSZEITEN: **Di. 16.00 - 19.00 Uhr**
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr
BÜCHEREI 9 45 19
 ÖFFNUNGSZEITEN: **Di. 16.00 - 20.00 Uhr**
 Öffnungszeiten während der Schulferien **Mi. 16.00 - 19.00 Uhr**
 werden gesondert veröffentlicht **Do. 9.00 - 11.00 Uhr**
JUGENDZENTRUM 90 81 23
FORSTAMT 0162/2550711
NATURZENTRUM 71 08-80
SCHWIMMBAD 9 52 96 12
SCHULEN
 Neunlinden-Schule Ihringen 9 95 47-0
 Kernzeitbetreuung 9 95 47-15
 Schulsozialarbeit Axel Schimpff 0151 65723026
 Albert-Schule Ihringen 12 72
 Mambergschule Wasenweiler 53 80
 Kernzeitbetreuung Wasenweiler 0160/99 57 03 27
KINDERGARTEN ARCHÉ 57 54
KINDERGARTEN HINTERHÖF 13 45
KINDERGARTEN ST. JOSEPH, WASENWEILER 54 43

ORTSVERWALTUNG WASENWEILER
Öffnungszeiten
Bürgerbüro in der Ortsverwaltung
Dienstag 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
 E-Mail: ov.wasenweiler@ihringen.de 07668 214

Sprechzeiten Ortsvorsteher
Dienstag 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung 07668 214
 E-Mail: isele.mike@ihringen.de oder ov.wasenweiler@ihringen.de
FEUERWEHR 1 12
 Kommandant Ihringen Christoph Rombach 95 23 25
 Mobil 0151 12688914

 Stellv. Kdt. Abt. Kdt. Ihringen Torsten Voß 9 96 86 01
 Stellv. Kdt. Abt. Kdt. Wasenweiler Marc Engelmann 0160 96304284
 Gerätehaus Ihringen 50 14
 Gerätehaus Wasenweiler 9 44 81

GRUNDBUCHAMT EMMENDINGEN 07641 9 65 87-600

Kaiserstuhl-Touristik e.V. | Bachenstr. 38

 Telefon: 93 43 • Telefax: 90 81 68 • e-mail: tourist.info@ihringen.de
 ÖFFNUNGSZEITEN: **Mo. - Sa. 9.00 - 12.00 Uhr**
Mo. - Di. + Do. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Allgemeiner Notdienst

FEUERWEHR, DRK-RETTUNGSDIENST / NOTFALLRETTUNG 112
POLIZEINOTRUF 110
 Polizeirevier Breisach 07667 9117-0
UNFALLRETTUNG UND KRANKENTRANSPORTE 19222
GIFTNOTRUFZENTRALE FREIBURG 0761 19240
RECHTSANWALT-NOTDIENST 0761 72773
BADENOVA AG CO.KG
 Servicenummer 0800 2838485
 Entstörungsdienst (24 Std) 0800 2767767

Sozialdienste

DORFHelfERINNEStATION Einsatzleitung Frau Weishaar 07663 6083464
BERATUNGSStELLE FÜR ÄLTERE MENSCHEN UND DEREN ANGEHÖRIGE
 Christiane Gehring (Dipl. Sozialpädagogin) und Renate Brender 07667 904899
HOSPIZGRUPPE Begleitung Sterbender
 Kontaktperson Frau Neunsinger 07668 9143 oder 1401
 Vertretung 07667 1864 oder 0151 15548955
INTEGRATIONSfACHDIENSt FREIBURG 0711/250832800
 Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte
 Arbeitnehmer*innen und deren Arbeitgeber
SOS Hilfe für Familien e.V. 0160 5520298
 Weitere Sozialdienste finden Sie im Internet unter www.ihringen.de → Leben in... → Soziale Dienste
 (Auskünfte zu Pflegediensten erhalten Sie in unserem Bürgerbüro)

Bereitschaftsdienst

TIERÄRZTE - einheitliche Rufnummer 07667/9430810
ZAHNÄRZTE - einheitliche Rufnummer 0180 3 222 555-41
ÄRZTE 116 117
NOTFALLPRAXIS FÜR ERWACHSENE
 Medizinische Universitätsklinik, Hugstetterstraße 55 0761/ 80 99 800
NOTFALLPRAXIS FÜR KINDER
 St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1 0180 6 076 111

Apotheken

Mittwoch, 22.02.2023: Apotheke am Rathaus, Tel.: 07641 - 91 29 12
 Hinter den Eichen 6, 79276 Reute, Breisgau
Donnerstag, 23.02.2023: Bären-Apotheke in der March, Tel.: 07665 - 22 52
 Hauptstr. 39, 79232 March, Breisgau
 (Buchheim)
Freitag, 24.02.2023: Breisgau-Apotheke, Tel.: 07667 - 75 37
 Vogesenstr. 2, 79206 Breisach am Rhein
Samstag, 25.02.2023: St. Wendelin-Apotheke, Tel.: 07668 - 58 12
 Farbgasse 10, 79291 Merdingen
Sonntag, 26.02.2023: Franziskaner-Apotheke, Tel.: 07664 - 40 87 14
 Großgasse 2, 79206 Breisach am Rhein
 (Oberrimsingen)
Montag, 27.02.2023: Kaiserstuhl-Apotheke, Tel.: 07663 - 12 05
 Hauptstr. 67, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl
Dienstag, 28.02.2023: Kaiserstuhl-Apotheke, Tel.: 07662 - 3 37
 Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl
 (Oberrotweil)
Mittwoch, 01.03.2023: Münster-Apotheke, Tel.: 07667 - 72 99
 Kupfertorstr. 16, 79206 Breisach am Rhein

AMTLICHES

www.ihringen.de

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Montag, 27. Februar 2023**, findet um **19:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Bürgersaal des Rathauses Ihringen statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung

- 1 Bürger- und Jugendfrageviertelstunde I
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 3 Sachstand über die Neuausweisung der Wasserschutzgebiete des Tiefbrunnen Ihringen und des Tiefbrunnen Wasenweiler
- 4 22. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen für den Bereich „Ihringen Süd - Kleinried“ in Ihringen, Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung
- 5 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Ihringen über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans „Scherkhofen“ vom 25.07.2022
- 6 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kirchstraße / Scherkhofenstraße“ nach § 142 Baugesetzbuch (BauGB) / Satzungsbeschluss
- 7 Kalkulation und Festsetzung des Preises für die Mittagsverpflegung in der Neunlindenschule
- 8 Auswirkungen des Fachkräftemangels - Reduzierung der Öffnungszeiten im Kindergarten St. Josef
- 9 Sanierung und Erweiterung der sanitären Anlagen im Kindergarten St. Josef; Mitteilung der Ausschreibungsergebnisse folgender Gewerke: Trockenbau, Fliesenarbeiten, Heizung-/ Sanitärarbeiten und Einrichtungsgegenstände
- 10 Erweiterung des Kindergartens „Arche“; Mitteilung des Ausschreibungsergebnisses für das Gewerk Landschaftsbauarbeiten
- 11 Digitalisierung der Schulen; Neunlindenschule; Mitteilung der Ausschreibungsergebnisse für die Lieferung und Einbau eines passiven, dienstneutralen Netzwerks und Elektroarbeiten der Bauabschnitte 1 - 3
- 12 Umsetzung der Eigenkontrollverordnung in der Abwasserbeileitung über 10-15 Jahre; Auftragsvergabe für die Planung und Begleitung der Umsetzung über 3 Jahre
- 13 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Kaiserstuhlweg, Wasenweiler
- 14 Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung mit Dachgauben und Personenaufzug, Riedgasse, Ihringen
- 15 Bauantrag zum Teilabriss eines Wohnhauses und Errichtung eines Einfamilienhauses, Schulweg, Ihringen
- 16 Bauantrag zur Planie von Grundstücken, Gewinn Unterdulltal, Ihringen
- 17 Bauvoranfrage zur Aufstockung und Umbau eines ehemaligen Werkstattgebäudes einer Tankstelle
- 18 Bürger- und Jugendfrageviertelstunde II
- 19 Mitteilungen der Verwaltung
- 20 Anfragen

Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen

Gemäß § 979 BGB sollen Fundgegenstände, die bei der Gemeindeverwaltung Ihringen abgeliefert worden sind, versteigert werden. Es handelt sich hierbei um Fundsachen,

1. die in das Eigentum der Gemeinde nach §979 BGB übergegangen sind, weil der Finder auf seine Rechte verzichtet hat oder die ihm nach Fristablauf gehörende Sache nicht abgeholt hat
2. deren Finder nicht auffindbar sind, weil er oder sein Aufenthalt unbekannt ist (§983 BGB)

Die Versteigerung findet am **Samstag, 25.03.2023 um 10 Uhr auf dem Rathausplatz** statt. Über die Art und Anzahl der zu versteigernden Gegenstände werden wir Sie noch informieren.

Schiebefier Wasewieler



Am **Samstag**, den 25.02.2023 um 18.11 Uhr ist es wieder soweit.

Anmeldung: zum Gruppen-Schiebeschlagwettbewerb

Viele tolle Preise: Hauptpreis ==> Harry's traditionelle Weinbergfahrt ab 17.00 Uhr: „Schlagtraining“

**Fasnet-Clique
Wasewieler e.V.**



Weinsüden Winzer | Ausschreibung im Naturgarten Kaiserstuhl

2023 wird es ein neues Weinsüden Siegel der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) geben: die „Weinsüden Winzer“. Hiermit sollen Schaufensterprodukte und -betriebe in Baden-Württemberg um einen weiteren Baustein ergänzt und wichtige Leuchttürme in den Vordergrund gerückt werden. Gesucht werden Weinbaubetriebe, die durch ihr breites weintouristisches Angebot, den Wein in Baden-Württemberg für unsere Gäste erlebbar machen.

Winzerinnen und Winzer, die sich weintouristisch besonders engagieren, sollen mit dem Siegel gebündelt und den Gästen empfohlen werden.

Die zugrundeliegenden Kriterien werden bei Interesse gerne zugesendet. Hierfür wenden sich interessierte Weinbaubetriebe bis Ende Februar an die Geschäftsführerin der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH Ulrike Weiß: weiss@naturgarten-kaiserstuhl.de.

Gemeinde
79241 Ihringen



Stellenanzeige

Für unseren 6-gruppigen Kindergarten „St. Josef“ im Ortsteil Wasenweiler suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine pädagogische Fachkraft (100%), (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- fachliche Begleitung und Betreuung der Kinder;
- liebevolle und individuelle Förderung der Selbstständigkeit der Kinder und deren Talente;
- Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten;
- Unterstützung und Dokumentation der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder;
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

Das bringen Sie mit:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder eine andere Qualifikation entsprechend §7 Kindertagesbetreuungsgesetz;
- Pädagogisches Einfühlungsvermögen und Freude an der Arbeit mit Kindern;
- Teamgeist und Kreativität;
- Interesse der persönlichen und fachlichen Weiterbildung.

Das bieten wir Ihnen:

- Vergütung bis zur Entgeltgruppe S8a TVöD-SuE – je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen;
- Engagiertes, motiviertes und junges Team;
- Mitglied Fitnessverbund „Hansefit“;
- Ideale Anbindung an die Breisgau S-Bahn.

Sind Sie interessiert?

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens Montag, 13.03.2023 vorzugsweise per Mail an bewerbung@ihringen.de oder an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Waßmer unter Tel. 07668/7108-22 gerne zur Verfügung.

Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2023/2024



Wir bitten alle Eltern, deren Kinder im kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 das dritte Lebensjahr vollenden und einen Platz in einem der vier örtlichen Kindergärten benötigen, die Voranmeldung vorzunehmen. Dies betrifft Kinder, die im Zeitraum 01.09.2023 bis 31.08.2024 drei Jahre alt werden.

Der Voranmeldebogen steht auf unserer Homepage www.ihringen.de zum Herunterladen zur Verfügung. Die Vormerkung für einen Platz im Kindergarten (Ü3) erfolgt ausschließlich über die Gemeindeverwaltung.

Bitte beachten Sie, dass die Vormerkung ab dem 18. Lebensmonat des Kindes möglich ist.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Gündel zur Verfügung (Tel.07668/7108-23, E-Mail: guendel.michaela@ihringen.de).

Anmeldungen für die Kernzeit- und Nach- mittagsbetreuung für Schuljahr 2023/24



Ab sofort können Anmeldungen für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung für die Neunlindenschule und die Mamberschule für das Schuljahr 2023/24 vorgenommen werden. Auch für Kinder, die bereits für das laufende Schuljahr angemeldet sind, muss eine neue Anmeldung erfolgen.

Anträge erhalten Sie im Bürgerbüro, stehen auf unserer Homepage unter www.ihringen.de oder auf der Homepage der Neunlindenschule unter www.neunlinden-schule.de zur Verfügung. Die Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung incl. dem Gebührenverzeichnis zur Satzung finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter Bürgerservice.

Bitte geben Sie den ausgefüllten Antrag im Rathaus ab. Bei weiteren Fragen steht Ihnen Frau Gündel unter 07668/7108-23 oder E-Mail: guendel.michaela@ihringen.de gerne zur Verfügung.

FLIRN Sport WOCHEN

IHRINGEN
FERIENPROGRAMM 2023



EINER
FÜR
ALLE,
ALLE
FÜR
EINEN

FERIEN SPORT WOCHEN

ORT: Ihringen (Neunlindenschule)

TERMIN 1: 30. Mai - 02. Juni 2023 - Pfingstferien
 TERMIN 2: 31. Juli - 04. August 2023 - Sommerferien
 TERMIN 3: 28. August - 01. September 2023 - Sommerferien
 TERMIN 4: 04. September - 08. September 2023 - Sommerferien

DAUER: Pädagogische Betreuung von 7.30-13.30 Uhr

ZIELGRUPPE: Mädchen und Jungen von 6-10 Jahre (Grundschüler)

INHALT: Abgestimmt auf das Alter der teilnehmenden Kinder stehen neben dem Spaß am Sport nachfolgende Programmschwerpunkte im Mittelpunkt: Coole Trend- & Summersports, Natur & Abenteuer, Fun- & Teamsports, International Sports, Bewegungskünste & Zirkus, Summerdance, Fitness & Gesundheit, uvm.

KOSTEN:
Da ein Teil der Kosten die Gemeinde Ihringen übernimmt, ist lediglich ein Elternbeitrag von € 90 Euro/Kind pro Woche zu bezahlen.

ANMELDUNG:
www.xundinsleben.com -> Feriencamps -> Anmeldung

ANMELDESCHLUSS:
Pfingstcamp (30.04.2023)
Sommercamps (30.06.2023)

ANMERKUNG: Genaue Infos zum Programm, zu den täglichen Treffpunkten, zu den Zahlungskonditionen und eine Checkliste folgen nach der Online-Anmeldung bzw. nach der Anmeldefrist. Nähere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt Ferien/FAQs. Mindestteilnehmeranzahl: 20 Kinder. Reihung erfolgt nach Anmeldedatum. Begrenzte Teilnehmerzahl.

INKLUSIVE

Camp T-Shirt
Eltern Login

XUNDINSLEBEN.COM

+43 (0) 316 347 487
office@xundinsleben.com

Aktuelle Straßensperrungen und Verkehrseinschränkungen in unserer Gemeinde finden Sie auf der Homepage unter dem Punkt Verkehrsbeschränkungen (Startseite)



Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 81 Abs.3 GemO

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Ihringen 2023, Wirtschaftsplan für den Wasserversorgungsbetrieb für das Jahr 2023, Wirtschaftsplan für den Entwässerungsbetrieb für das Jahr 2023, Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Versorgung für das Jahr 2023

Gemäß Verfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 06.02.2023 ist die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 23.01.2023 beschlossenen

Haushaltssatzung mit Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Jahr 2023 sowie der Wirtschaftspläne des Wasserversorgungsbetriebes, des Entwässerungsbetriebes und des Eigenbetriebs Versorgung für das Jahr 2023

bestätigt worden.

Gleichzeitig wurden die vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2023 und die Festsetzungen der Wirtschaftspläne des Wasserversorgungsbetriebes 2023, Entwässerungsbetriebes 2023 und des Eigenbetriebs Versorgung werden nachstehend in ihrem vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2023 und die Wirtschaftspläne der genannten Eigenbetriebe der Gemeinde Ihringen für das Jahr 2023 liegen in der Zeit vom 23.02.2023 bis einschließlich 03.03.2023 im Rathaus, Zimmer 108, öffentlich aus. (Bitte vorher einen Termin vereinbaren)

Haushaltssatzung der Gemeinde Ihringen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.01.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.397.500
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 18.339.200
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.941.700
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.941.700

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.169.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 17.404.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.234.500
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.954.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.873.600
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	1.080.400
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-154.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 261.800
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 261.800
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 415.900

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0,00 EUR.**§ 4****Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf (§ 89 Abs. 3 GemO)

2.500.000 EUR.**§ 5****Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

360 v. H.**430 v. H.****370 v. H.****§ 6****Weitere Bestimmungen**

Zusätzlich werden im Wege der Budgetierung der Feuerwehr und der Schulen folgende Ausgabenansätze gemäß §§ 18 ff GemHVO als gegenseitig deckungsfähig erklärt

Brandschutz/Feuerwehr

Kostenstellen	12601000		
Sachkonten:	42220000	42610000	44310000
	42220010	42610030	44317000
	42220020	44290000	

Gemeinschaftsschule Ihringen -Neunlindenschule-

Kostenstellen	21101001	21101002	21101004
Sachkonten:	42220000	42220000	42220000
	44310000	42740000	42740000
	44310030	42740010	42740010
	44317000	42750000	42750000
	44290000	44290000	44310000
	44290000		

Grundschulbereich -Mambergerschule Wasenweiler-

Kostenstellen	21101003		
Sachkonten	42220000	42750000	44317000
	42740000	44310000	44290000
	42740010	44310030	

Albertschule -SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen-

Kostenstellen	21201200		
Sachkonten	42220000	4275*	44317000
	42710110	44310000	44290000
	4274*	44310030	

(*darin enthalten sind alle Sachkonten, die mit 4275..../ sowie 4274.... beginnen)

Ihringen, den 23.01.2023

gez.
Eckerle
Bürgermeister

Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde 79241 Ihringen für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.01.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

1. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit	
1.1. Erträgen von	928.200 €
1.2. Aufwendungen von	883.300 €
1.3. einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	44.900 €
2. Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit	
2.1. einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	256.200 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	165.000 €
2.2. einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-165.000 €
2.3. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	91.200 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	122.300 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	213.500 €
2.4. einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-91.200 €
2.5. einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands von	0 €
3. Festgesetzt wird der Gesamtbetrag	
3.1. der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen mit	97.300 €
3.2. der Verpflichtungsermächtigungen mit	0 €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	
	600.000 €
5. Die integrierte Finanzplanung mit Investitionsprogramm wird gemäß § 14 Abs. 4 EigBG BW wie vorliegend beschlossen.	

79241 Ihringen, den 23.01.2023

gez.
Eckerle
Bürgermeister

Entwässerungsbetrieb der Gemeinde 79241 Ihringen für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.01.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

1. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit	
1.1. Erträgen von	1.162.000 €
1.2. Aufwendungen von	1.188.400 €
1.3. einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-26.400 €
2. Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit	
2.1. einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	287.000 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	985.000 €
2.2. einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	985.000 €
2.3. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	-698.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.134.900 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	436.900 €

2.4. einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	698.000 €
2.5. einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands von	0 €
3. Festgesetzt wird der Gesamtbetrag	
3.1. der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen mit	985.000 €
3.2. der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	
	800.000 €
5. Die integrierte Finanzplanung mit Investitionsprogramm wird gemäß § 14 Abs. 4 EigBG BW wie vorliegend beschlossen.	

79241 Ihringen, den 23.01.2023
gez.
Eckerle
Bürgermeister

Eigenbetrieb Versorgung der Gemeinde 79241 Ihringen für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.01.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

1. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit	
1.1. Erträgen von	625.200 €
1.2. Aufwendungen von	705.600 €
1.3. einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-80.400 €
2. Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit	
2.1. einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	152.700 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	379.000 €
2.2. einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-379.000 €
2.3. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	-226.300 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	566.300 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	340.000 €
2.4. einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	226.300 €
2.5. einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands von	0 €
3. Festgesetzt wird der Gesamtbetrag	
3.1. der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen mit	379.000 €
3.2. der Verpflichtungsermächtigungen mit	0 €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	
	400.000 €
5. Die integrierte Finanzplanung mit Investitionsprogramm wird gemäß § 14 Abs. 4 EigBG BW wie vorliegend beschlossen.	

79241 Ihringen, den 23.01.2023

gez.
Eckerle
Bürgermeister



Schöffenvwahl

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden Frauen und Männer, die am Amtsgericht und Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Gemeinderat schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in Ihringen wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Im Mittelpunkt steht dabei nicht der berufliche Erfolg, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugendziehung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Gericht erforderlich. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

Interessenten für das Schöffenamt oder das Amt eines Jugendschöffen bewerben sich bis 31.03.2023 bei der Gemeinde Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen. Für Ihre Fragen steht Ihnen Herr Hüggele, telefonisch, 07668-7108-24 oder per Mail gemeinde@ihringen.de gerne zur Verfügung.

Informationen und Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Ihringen oder direkt auf der Internetseite www.schoeffenvwahl2023.de.

FUNDSACHEN



- 1 Paar schwarze Handschuhe (Kunstleder/Stoff)
- 1 silbernes Armkettchen
- blau-weißes MTB, Scott
- schwarz-rotes MTB, McKenzie
- blaues Damenrad, Juno
- schwarzes Kinder-MTB, Crosswind
- schwarzes MTB, Bulls
- Navigationsgerät mit Halterung

Kreisbaumeistersprechstunde in Ihringen am 07.03.2023

Unser Bauamt erhält aus der Bürgerschaft immer wieder baurechtliche Fragen zu geplanten Bauvorhaben. Deswegen bieten die untere Baurechtsbehörde und die Gemeinde Ihringen einen Sprechtag für baurechtliche Fragen aller Art mit dem zuständigen Kreisbaumeister Herrn Krinitz an.

Herr Krinitz wird am Dienstag, 07.03.2023 in der Zeit von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung stehen.

Eine vorherige Anmeldung für die Sprechstunde ist erforderlich. Bitte melden Sie sich **bis 22.02.2023** auf dem Bürgermeisteramt bei Frau Tebel, Tel. 71 08-32 oder per Mail unter dem Stichwort „Kreisbaumeistersprechstunde“ an tebel.annalena@ihringen.de, unter Angabe des Grundstücks und Ihrer Frage, damit wir Sie für die Sprechstunde vormerken können. Sollten zu Ihrem Vorhaben bereits Pläne o.ä. existieren, möchten wir Sie bitten diese zum Termin mitzubringen.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES



Bürgerbeteiligung für das Radverkehrskonzept im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Ab dem 06.03.2023 ist die Plattform auf der Homepage des Landkreises frei geschaltet.

Zur Verbesserung der Radinfrastruktur und der Radmobilität plant der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ein Konzept für ein kreisweites Radverkehrsnetz. In einem ersten Schritt hat das Landratsamt ein Planungsbüro mit der Erstellung eines ersten Netzentwurfs beauftragt und diesen im Anschluss mit den Städten und Gemeinden des Landkreises, den Nachbarlandkreisen, der Stadt Freiburg und dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt.

Parallel bietet sich Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, vom 06.03. bis 02.04.2023 eigene Anregungen zu einer solchen Konzeption auf einer Beteiligungskarte auf der Homepage des Landratsamtes unter der Adresse <https://www.wegedetektiv.de/bhsrad> einzubringen. Ziel ist es, Wünsche, Ideen, Vorschläge sowie Hinweise zu möglichen Gefahrenstellen innerhalb des geplanten Radverkehrsnetzes zu berücksichtigen, bevor konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Das geplante Radverkehrsnetz ist heute bereits in großen Teilen befahrbar und setzt sich aus dem landesweiten RadNETZ Baden-Württemberg, den Trassen der vorgesehenen Radschnellverbindungen sowie aus Teilen des bestehenden touristischen Netzes zusammen. Zusätzlich beinhaltet der Netzentwurf auch Abschnitte, die derzeit noch nicht oder nur eingeschränkt mit dem Rad befahrbar sind.

Nach dem Ende des Beteiligungsverfahrens und der Auswertung der eingebrachten Anregungen geht der Netzentwurf in die finale Planung zur Bewertung der möglichen Infrastruktur und Optimierung des Netzes.

Anregungen aus der Bürgerschaft, die nicht zur Erstellung von kreisweiten Radverkehrsnetzen berücksichtigt werden können, leitet das Landratsamt an entsprechende Straßenbaulastträger, wie beispielsweise Kommunen oder das Land weiter.

„Gut zu wissen, was man isst und trinkt“

Landesweite Aktion „Gläserne Produktion“ 2023 auch wieder im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Die Landesaktion „Gläserne Produktion“ des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg findet im Jahr 2023 wieder statt. Landwirtschaftliche Betriebe im

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erhalten durch die Teilnahme an der Aktion die Möglichkeit, den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Arbeit in der Landwirtschaft näherzubringen. Unter dem Motto „Gut zu wissen, was man isst und trinkt“ können die unterschiedlichsten Bereiche der regionalen Lebensmittelproduktion hautnah erlebt werden. Neben größeren Aktionen ist es auch möglich sich mit angemeldeten Gruppen in überschaubarer Teilnehmerzahl zu beteiligen. Der Schwerpunkt in diesem Jahr liegt neben Landwirtschaft, Wein- und Gartenbau auf den Themen Biodiversität, Klimaschutz, Tierwohl und Nachhaltigkeit. Neueinsteiger und langjährige teilnehmende Betriebe sind eingeladen bei der Gläsernen Produktion mitzumachen. Interessierte können sich telefonisch unter 0761-2187-5922 oder per E-Mail an hannelore.green@lkbh.de melden.



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Untere Flurbereinigungsbehörde
Berliner Allee 3a
79114 Freiburg

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Breisach/Vogtsburg-Burkheim (IRP)

Festsetzung der Geldentschädigungen für wesentliche Grundstücksbestandteile sowie der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen vom 10.02.2023

Mit den vorläufigen Anordnungen 3-6 vom 13.04.2022, 12.08.2022, 26.10.2022 und 05.12.2022 wurden Besitz und Nutzung von Grundstücken entzogen. Nachstehend werden nun die Entschädigungen, die den Betroffenen durch den vorübergehenden Entzug entstehen, festgesetzt.

1. Festsetzung der Geldentschädigungen

- 1.1 Wesentliche Grundstücksbestandteile:
Die auf den entzogenen Flächen befindlichen wesentlichen Bestandteile (, Bäume, Sträucher usw.) wurden unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet. Die so ermittelten Geldentschädigungen werden hiermit auf Grund von § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG in voller Höhe endgültig festgesetzt.
- 1.2 Aufwuchsentschädigung:
In den Fällen, in denen nach den vorläufigen Anordnungen 3-6 vom 13.04.2022, 12.08.2022, 26.10.2022 und 05.12.2022 eine Aufwuchsentschädigung zu zahlen ist, wird diese hiermit der Höhe nach festgesetzt.
- 1.3 Nutzungsentschädigung:
 - a) Grundbetrag
Als Grundbetrag wird für landwirtschaftlich genutzte Flächen sowohl bei selbstbewirtschafteten Eigentumsflächen als auch bei Pachtflächen (bis zum Ablauf der Pachtvereinbarung) der durchschnittliche Deckungsbeitrag festgesetzt. Ist nur ein Teil eines Grundstücks nach Ziffer 1 der vorläufigen Anordnungen 3-6 entzogen, besteht Anspruch auf die Nutzungsentschädigung auch für die Restfläche, wenn die verbleibende Restfläche nicht weiter wirtschaftlich nutzbar ist. Soweit dies für die Behörde erkennbar ist, wurde dies bereits bei der Festsetzung berücksichtigt. Weitergehende Ansprüche sind mit entsprechender Begründung beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – untere Flurbereinigungsbehörde - zu beantragen. Bei nicht bewirtschafteten, aber landwirtschaftlich nutzbaren Flächen wird der durchschnittliche örtliche Pachtzins als Grundbetrag festgesetzt.
 - b) Entschädigungsbeträge
Folgende Grundentschädigungssätze werden festgelegt:
durchschnittlicher Deckungsbeitrag 9,42 €/Ar und Jahr
ortsüblicher Pachtzins 2 €/Ar und Jahr.
Über den vorgenannten Grundbetrag hinaus kann im Einzelfall eine höhere Nutzungsentschädigung verlangt werden, wenn ein höherer Deckungsbeitrag nachgewiesen wird, bei Inanspruchnahme einer Teilfläche die Restfläche nicht mehr wirtschaftlich nutzbar ist oder infolge von An- oder Durch-

schneidungsschäden eine erhebliche Bewirtschaftungsbeeinträchtigung für die Restfläche besteht oder sonstige besondere Umstände bestehen, die vom durchschnittlichen Deckungsbeitrag nicht erfasst werden. Dies ist mit entsprechender Begründung beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald - untere Flurbereinigungsbehörde - zu beantragen.

- 1.4 Die zu entschädigenden Bestandteile und die Entschädigungsbeträge sowie Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen sind in Karten und zugehörigen Verzeichnissen enthalten, die Bestandteil dieses Beschlusses sind - Anlagen 1 – 2.

2. Auszahlung

Die festgesetzten Entschädigungsbeträge werden zu Martini eines jeden Jahres über die Teilnehmergemeinschaft ausbezahlt. Sie können gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnet werden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Die Festsetzung der Höhe der Geldentschädigung nach Ziffer 1 kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag ist binnen sechs Wochen seit der Bekanntmachung beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Sitz: Freiburg einzureichen.

(Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneueordnung der Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald).

Hinweise

Karten und Verzeichnisse nach Nr. 1 liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Vogtsburg (Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, Bauamt) und im Rathaus in Breisach (Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein, Bauamt) während der üblichen Sprechzeiten aus.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter www.lgl-bw.de/4658 eingesehen werden.

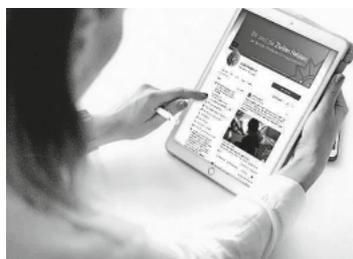
Bei einem Antrag auf gerichtliche Entscheidung muss der Antrag die Festsetzung bezeichnen, gegen die er sich richtet. Weiter soll er einen bestimmten Antrag und eine Begründung enthalten. Anwaltspflicht besteht noch nicht für den beim Landratsamt einzureichenden Antrag, aber für das Verfahren vor dem Landgericht.

Freiburg, 10.02.2023

gez. Faller, Leitender Fachbeamter

MITTEILUNGEN VON BEHÖRDEN

DIE POLIZEI INFORMIERT (Teil 4):



Fake-Shops: Beim Onlinekauf immer misstrauisch sein
Fake-Shops, also gefälschte Internet-Verkaufsplattformen, sind auf den ersten Blick schwer zu erkennen. Sie sind teilweise Kopien real existierender Websites,

wirken daher seriös und lassen beim Käufer selten Zweifel an ihrer Echtheit aufkommen.

Hat ein Kunde Ware bestellt, wird **entweder minderwertige Ware** zu einem **überhöhten Preis** oder **nach einer Vorauszahlung gar nicht geliefert**.

Beachten Sie deshalb folgende Tipps für einen sicheren Online-Kauf

- **Keine Spontankäufe:** Bevor Sie ein Produkt in den Warenkorb eines Online-Shops legen, sollten Sie den Preis des Produkts bei anderen Anbietern wie dem Händler vor Ort vergleichen. Denn Betrüger locken ihre Opfer mit unwahrscheinlich niedrigen Preisen.

- **Informieren Sie sich:** Geben Sie den Namen des Online-Shops in eine Suchmaschine ein, dadurch können Sie negative Erfahrungen anderer Kunden herausfinden und müssen sich nicht auf die Versprechungen der Shop-Betreiber verlassen.
- **Wählen Sie sichere Zahlungswege:** Der Kauf auf Rechnung kann vor Betrug durch Fake-Shops schützen. Getätigte Überweisungen können jedoch allenfalls kurzfristig rückgängig gemacht werden. Beim Lastschriftenverfahren können vorgenommene Abbuchungen noch nach einigen Tagen storniert werden.
- **Kein Einkauf bei Zweifel:** Wenn Sie sich unsicher sind, kaufen Sie am besten gar nicht im gewählten Shop. Sie sollten das gewünschte Produkt nur beim Händler Ihres Vertrauens erwerben.

Was tun, wenn man Opfer geworden ist

- **Machen Sie Ihre Zahlung rückgängig:** Sollten Sie bereits Geld für Ihren Kauf überwiesen haben, informieren Sie sich umgehend bei Ihrer Bank, ob Sie die Zahlung rückgängig machen können. Bei anderen Zahlungsarten (bspw. Bargeldtransfer) kontaktieren Sie sofort den Dienstleister und lassen ihn die Transaktion stoppen.
- **Sichern Sie alle Beweise für Ihren Online-Kauf:** Ob Kaufvertrag, Bestellbestätigung oder E-Mails, bewahren Sie alle Belege für Ihren Kauf auf. Drucken Sie diese aus.
- **Erstatten Sie Anzeige bei der Polizei:** Mit den gesicherten Unterlagen sollten Sie sich möglichst sofort an die Polizei wenden und Strafanzeige erstatten.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.pravention@polizei.bwl.de.



Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsidium Freiburg

Woche der Ausbildung Nacht der unbekanntenen Berufe

Am Mittwoch, 15. März, gibt es in der Agentur für Arbeit Freiburg die „Nacht der unbekanntenen Berufe“. Zu entdecken gibt es eine Vielfalt an Möglichkeiten, die beispielsweise Berufe wie der Fachangestellte für Bäderbetriebe, Lebensmitteltechniker, Papiertechnologe, Holzbildhauer, Kaufmann für E-Commerce und andere für junge Frauen und Männer zu bieten haben. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr und endet um 21 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Parkplätze direkt am Veranstaltungsort sind ausreichend vorhanden.

Interessierte Schülerinnen und Schüler und junge Erwachsene, die an einer dualen Ausbildung oder dualen Studium interessiert sind, erhalten wertvolle Informationen zu Berufen, die man häufig nicht auf dem Schirm hat, weil sie weitgehend unbekannt sind. Dafür sorgen interessante Arbeitgebende, authentische Ausbildungsbot-schafterinnen und Botschafter sowie kompetente Berufsberaterinnen und Berufsberater. Wer bereits über Bewerbungsunterlagen verfügt, kann sie von kompetenter Hand „checken“ lassen und direkt vor Ort zum Einsatz bringen. Die Veranstaltung richtet sich auch an Eltern, die ihre Kinder bei der Berufsorientierung aktiv unterstützen und begleiten.

Die „Nacht der unbekanntenen Berufe“ ist eine Veranstaltung im Rahmen der Kampagne „Woche der Ausbildung“, die als bundesweite Aktion vom 13. bis 19. März stattfindet.

www.ihringen.de

JUGEND UND BILDUNG

JUZE



Allgemeine Beratung

Zusätzlich zu den Öffnungszeiten des Jugendzentrums gibt es allgemeine Beratungsstunden.

Diese finden mittwochs jeweils von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr im Jugendzentrum statt.

Zu diesen Zeiten könnt ihr mit all euren Anliegen, Themen, Problemen und Fragen vorbeikommen.

Egal ob ihr Hilfe beim Bewerbungsschreiben, Bewerbungsgespräch trainieren oder Probleme in der Schule oder Zuhause habt.

In den Beratungsstunden findet ihr immer ein Offenes Ohr!!

Hast du zu den Terminen keine Zeit, dann können wir einen speziellen Termin vereinbaren.

Ruf einfach an, schreib eine E-Mail oder eine Nachricht auf Facebook oder Instagram.

Die Jugendreferentin Anja Ebner ist erreichbar über:

Tel: 07668/908123, Mobil: 0151 - 65723029

Mail: jugendreferat@ihringen.de

Wochenprogramm

Donnerstag: Jungstag

Am Donnerstag ist das JuZe für Jungs geöffnet!!

Von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr können alle zwischen 8 und 14 Jahren ins JuZe kommen. Ihr könnt nach Lust und Laune Billard, Tischkicker, Darts oder Tischtennis spielen.

Bringt eure Ideen mit, was ihr am Jungstag machen wollt!! Wir überlegen und planen gemeinsam Aktionen!

Montag: Mädchentag

Immer am Montag öffnet das Jugendzentrum die Türen nur für Mädchen. Es sind alle zwischen 8 und 14 Jahren von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr im JuZe willkommen.

An diesem Tag könnt ihr gemeinsam Zeit verbringen!

Ihr entscheidet was an den Montagen gemacht wird.

Ihr habt Ideen für gemeinsame Aktionen, dann bringt sie am Montag mit!!

HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblaetle.de



KINDERGÄRTEN & SCHULEN

www.ihringen.de

KINDERGARTEN HINTERHÖF



Freiwilliges Soziales Jahr – Freiwilligendienst im Kindergarten Wir suchen Dich!

Ab sofort (es sind auch 6 Monate möglich) oder ab September 2023

Du hast Freude beim Umgang mit Menschen?

Du möchtest neue Erfahrungen sammeln?

Du bist engagiert und motiviert?

Die Kinder und das Hinterhöf-Team freuen sich auf Dich!

Weitere Informationen:

Evangelischer Kindergarten „Hinterhöf“

Schulweg 19

79241 Ihringen am Kaiserstuhl

Telefon: 07668 - 1345

E-Mail: kiga.ihringen@kbz.ekiba.de

NEUNLINDENSCHULE



Anmeldung LG 5 - Infos zur Terminbuchung

Die Anmeldung für unsere neuen Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe 5 findet an folgenden Tagen statt:

**Montag, 06.03.2023 von 10 Uhr bis 12.45 Uhr,
sowie 13.45 – 17.30 Uhr**

Dienstag, 07.03.2023 von 10 Uhr bis 12.45 Uhr

Die Anmeldung findet **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** statt.

Zur Terminvergabe kontaktieren Sie gerne das Sekretariat ab Montag, den 27.02.2023 unter 07668 – 995470 oder per Mail: verwaltung@neunlindenschule.ihringen.de.

Weitere detaillierte Informationen auf der Homepage der Neunlindenschule: <http://www.neunlinden-schule.de> unter **Aktuelles**.

KINDERGARTEN ARCHE



Stellenausschreibung

die Kindertagesstätte **ARCHE** in Ihringen sucht zum

01.04.2023 eine **Reinigungskraft** für 11,25 Std./W

die Arbeitszeiten sind:

jeweils Mo-Do von 16.30 Uhr bis 18.45 Uhr

und Fr von 14.00 – 16.15 Uhr

Bei Interesse bitte bei A. Boos 07668-5754 melden.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

KIRCHEN

www.ihringen.de

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE Ihringen



Wochenspruch:

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.
(Lukas 18,31)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221 (dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)

Mail: ihringen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirche-ihringen.de

Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Freitag, 24.02.

10.00 h – Seniorengymnastik

15.30 h – Kath. Gottesdienst im Pflegeheim „Haus am Weingarten“ (Diakon Harald Wochner)

20.00 h – Blaukreuzgruppe

Am 24. Februar werden um 18:00 h die Glocken unserer Kirche läuten. Damit laden sie ein, für die Menschen zu beten, die durch den Krieg in der Ukraine in Not geraten sind.

Sonntag, 26.02.

9.45 h – Gottesdienst – Schuldekan Dirk Boch

In diesem Gottesdienst wird unsere Diakonin Gianna Baier verabschiedet. Der Gottesdienst wird gestaltet von Schuldekan Dirk Boch,

den Jugendlichen der Kirchengemeinde und Diakonin Gianna Baier. Herzliche Einladung.

Im Anschluss laden wir zu einem Empfang/Kirchenkaffee ins Gemeindehaus ein.

Donnerstag, 02.03.

14.30 h - Frauenkreis

Herzliche Segenswünsche

Ihr Team im Pfarrbüro

SEELSORGEEINHEIT BREISACH-MERDINGEN

Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Wasenweiler

Pfarrbüro Merdingen, Tel. 07668 241
pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de
www.se-breisach-merdingen.de

Öffnungszeiten in Merdingen: Dienstag und Freitag 10 bis 12 Uhr und nach Terminvereinbarung

Freitag, 24. Februar 2023

- 15.30 Ihringen** Haus am Weingarten, Wort-Gottes-Feier mit Kommunionfeier für die Bewohner/Innen (H. Wochner)
18.00 Gündlingen Don Bosco, Firmgruppentreff der Gruppe Brauns/Grether

Samstag, 25. Februar 2023

- 18.00 Breisach** **ÖKUMENISCHES FRIEDENSGBET** im Münster (Familiengottesdienstkreis, M. Hanemann, W. Bauer)
18.00 Gündlingen Eucharistiefeier am Vorabend (G. Eisele)
18.30 Oberrimsingen Eucharistiefeier am Vorabend (A. Lehmann)

Sonntag, 26. Februar 2023

- 09.00 Merdingen** Eucharistiefeier (W. Bauer)
09.00 Niederrims. Eucharistiefeier (A. Lehmann)
10.30 Breisach Münster, Eucharistiefeier (G. Eisele)
10.30 Wasenweiler Eucharistiefeier (W. Bauer) Seelenamt für Stefan Singer

Montag, 27. Februar 2023

- 19.00 Breisach** St. Hildegard, Besprechung für alle MitarbeiterInnen im Firmkompetenzteam (H. Wochner)
19.30 Breisach St. Hildegard, Treffen aller FirmgruppenbegleiterInnen (H. Wochner)

Donnerstag, 02. März 2023

- 19.00 Wasenweiler** Eucharistiefeier (G. Eisele)

EVANGELISCHE GEMEINSCHAFT E.V.



Die Evang. Gemeinschaft Ihringen, wünscht allen Leserinnen und Lesern des Gemeindeblattes aus Ihringen und Wasenweiler, von ganzem Herzen alles Gute, Gottes Segen und eine schöne Woche. Besuchen Sie doch einfach unsere Seite im Internet unter: www.lgv-ihringen.de (bei Fragen Tel. 07668-286)

Informationen:

Die Anmeldung für unsere Sommerfreizeit hat gestartet und wir wollen gemeinsam eine Woche vom 05. bis 12.08 im Freizeitheim Moosenmättle richtig coole Abenteuer erleben. Eingeladen sind alle Kids von 8 bis 13 Jahren. Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie auf unserer Website. www.ec-ihringen.swdec.de
Euer Sommerfreizeit Team

Siehe auch
nebenstehendes Plakat

Mittwoch, 22. Februar

Kein Lollipop (Eltern-Kind Kreis) nur 14 tägig

Donnerstag, 23. Februar

20:15 Uhr Probe Posaunenchor

Samstag, 25. Februar

14:30 Uhr Treffpunkt Mountainbike, Parkplatz Gemeindezentrum, Herzliche Einladung für alle, die Freude daran haben den Kaiserstuhl mit dem Bike zu erkunden.

Sonntag, 26. Februar,

11:00 Uhr Gottesdienst

Livestream des Gottesdienstes über www.lgv-ihringen.de

Ab 10:45 Uhr sind alle Kinder zum Kinderprogramm „Entdeckertreff“ eingeladen. Die Kleinen dürfen ins „Kükennest“ und den ganz Kleinen (0-2) steht der Eltern-Kind-Raum zur Verfügung.

Montag, 27. Februar

19:30 Uhr Jugendkreis (ab 16 Jahre)

Dienstag, 28. Februar

19:30 Uhr Bibel und Gebetszeit

Mittwoch, 01. März

09:00 Uhr Lollipop (Eltern-Kind Kreis) nur 14 tägig

15:00 Uhr Frauentreff

17:30 Uhr Große Mädchen Jungschar (10 – 13 Jahre)

Donnerstag, 02. März

20:15 Uhr Probe Posaunenchor

Freitag, 03. März

19:30 Uhr Teenkreis (13 – 16 Jahre)

Samstag, 04. März

14:30 Uhr Treffpunkt Mountainbike, Parkplatz Gemeindezentrum, Herzliche Einladung für alle, die Freude daran haben den Kaiserstuhl mit dem Bike zu erkunden.

Sonntag, 05. März

11:00 Uhr Gottesdienst

Livestream des Gottesdienstes über www.lgv-ihringen.de

Ab 10:45 Uhr sind alle Kinder zum Kinderprogramm „Entdeckertreff“ eingeladen. Die Kleinen dürfen ins „Kükennest“ und den ganz Kleinen (0-2) steht der Eltern-Kind-Raum zur Verfügung.

Allmächtiger HERR, deine großen Taten will ich rühmen. Ich will allen erzählen, dass du allein gerecht und gut bist. Psalm 71, Vers 16,

Mit freundlichen Grüßen,
i. A. Friedbert Müller

SOMMERFREIZEIT

2023

REISE MIT UNS INS MITTELALTER

| 05. - 12. AUGUST |

FREIZEITHEIM
MOOSENMÄTTLE IN WOLFACH

FÜR KIDS IM ALTER VON
8-13 JAHREN

ANMELDUNG UND
WEITERE INFOS ÜBER
DEN QR-CODE:

EV. GEMEINSCHAFT IHRINGEN
SVENJA MÜLLER (JUGENDREFERENTIN & LEITUNG)

VEREINE

www.ihringen.de

TURNVEREIN

Ihringen 1921 e.V.



Liebe Lauffreunde,

wir möchten euch herzlich zu unserem bevorstehenden Trainingslauf am Samstag, den 04.03.2023, einladen. Der Lauf wird von Danny Anschütz geleitet und ist eine großartige Gelegenheit, um sich auf den Kaiserstuhllauf vorzubereiten.

Treffpunkt für den Lauf ist um 14:00 Uhr an der Kaiserstuhlhalle. Von dort aus werden wir gemeinsam starten und die Strecke erkunden. Es ist eine tolle Möglichkeit, um sich mit anderen Läufern auszutauschen und sich gegenseitig zu motivieren.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme und darauf, gemeinsam zu laufen. Wenn ihr weitere Fragen habt, steht euch Danny Anschütz als Ansprechpartner zur Verfügung. Wir freuen uns auf einen erfolgreichen Trainingslauf!

Training Kids für den Kaiserstuhllauf

Die Leichtathleten Kids trainieren wieder für den Kaiserstuhllauf. Alle begeisterten Läufer-Kids sind herzlich dazu eingeladen.

Montags von 17 bis 18 Uhr und

Mittwochs von 17 bis 18 Uhr

1 Runde 500 m

Jahrgang 2016 und jünger

2 Runden 1000 m

Jahrgang 2013 – 2015

3,5 km

Jahrgang 2008 bis 2017

Querbeet

Letzten Dienstag wurde im Querbeet Fasnet gefeiert, die Kinder durften verkleidet und geschminkt kommen. Mit Musik und vielen Spielen konnten sie sich dabei auf die kommenden Faschnachtsferien einstimmen.



Geschäftsstelle

Öffnungszeiten: Mittwoch: 16:30 -18:30 Uhr, in den Schulferien bleibt die Geschäftsstelle geschlossen.

Kontakt & Infos: www.tv-ihringen.de Tel: 07668 908752

Mail: e.bitzenhofer@tv-ihringen.de

Termine:

12.03.23 36. Internationaler Kaiserstuhllauf

18.03.23 Regio-TüV Kaiserstuhlhalle

01.04.23 Adolf-Gugel Sportfest

SCHÜTZENVEREIN

Ihringen e.V.



Generalversammlung 2023

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder und Freunde des Ihringer Schützenvereins, wir möchten Sie alle herzlich zur diesjährigen Generalversammlung des Ihringer Schützenvereins einladen. Die Versammlung findet am **31.03.2023** um **19.30 Uhr** am **Schützenhaus** statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

TOP 3: Totenehrung

TOP 4: Bericht des Schriftführers

TOP 5: Bericht des Schatzmeisters

TOP 6: Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Schatzmeisters

TOP 7: Bericht des Abteilungsleiters Kugel

TOP 8: Bericht des Abteilungsleiters Bogen

TOP 9: Bericht des OSM/SM

TOP 10: Entlastung des Gesamtvorstandes

TOP 11: Neuwahlen

TOP 12: Ehrungen

TOP 13: Anträge der Mitglieder

TOP 14: Verschiedenes

Anträge der Mitglieder zur Aufnahme in die Tagesordnung der Generalversammlung sind spätestens 8 Tage vor der Versammlung bei der Vorstandschaft einzureichen.

Die Vorstandschaft des Ihringer Schützenvereins bittet um zahlreiche Teilnahme!

SCHWARZWALDVEREIN

Ihringen e.V.



Einladung zu unserer Mitgliederversammlung am Freitag, 24. Februar 2023

Zu unserer Mitgliederversammlung am 24. Februar 2023 um 20.00 Uhr im Haus Fohrenberg laden wir herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

2. Totenehrung

3. Bericht der Schriftführerin

4. Bericht des Kassenwarts und der Kassenprüfer

5. Bericht der einzelnen Fachwarte

6. Bericht des 1. Vorsitzenden

7. Entlastung des gesamten Vorstandes

8. Wahl eines Kassenprüfers

9. Ehrungen

10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung bitte spätestens 14 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden einreichen.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme an diesem Abend.

Die Vorstandschaft

Vorschau

21.05. - 26.05. Wanderwoche in der Fränkischen Schweiz

Die Fränkische Schweiz, das Land der Burgen, Höhlen und Felsen. Kaum ein Landstrich in Deutschland verspricht so viel Abwechslung wie das Gebiet zwischen Nürnberg, Bamberg und Bayreuth. Bei 3 ge-

fürten Wanderungen wollen wir die Region erkunden. Auch Kultur und Genuss kommen nicht zu kurz. So ist eine Stadtführung in Bamberg mit anschließender Brauereibesichtigung geplant.
Schwierigkeit der Wanderungen: leicht
Gehzeit: ca. 3 - 4 Std., 10 - 12 km
Übernachtung im Landhotel Gasthof Stern in Gößwein inkl. Halbpension.
Kosten: 630,00 € pro Person im DZ, EZ Zuschlag 75,00 €
Info + Anmeldung: Meinhard Fleig, Tel.: 07668 5465
@: meinhard.fleig@gmx.de
Eine Anmeldung bis zum 15.02.2023 ist zwingend erforderlich.

MUSIKVEREIN Ihringen



Einladung zur Generalversammlung des Fördervereins Musikverein Ihringen e.V. Geschäftsjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder*innen,
wir laden Sie am Mittwoch, den **8. März 2023 um 19:30 Uhr** zu unserer diesjährigen Generalversammlung im Haus Fohrenberg (Proberaum) ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Rechenschaftsbericht/Kassenprüfungsbericht
3. Entlastung der Kassiererin
4. Bericht des Vorstandes
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Verschiedenes, Anträge, Wünsche

Anträge und Wünsche müssen bis spätestens 01.03.2023 bei Aline Danzeisen (1. Vorstand) eingegangen sein.
Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Vorstandschaft
Förderverein Musikverein Ihringen e.V.

Einladung zur Generalversammlung des Musikvereins Ihringen e.V. Geschäftsjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder*innen,
wir laden Sie am Mittwoch, den **8. März 2023 um 20.00 Uhr** zu unserer diesjährigen Generalversammlung im Haus Fohrenberg (Proberaum) ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totenehrung
3. Rechenschaftsbericht/Kassenprüfungsbericht
4. Entlastung der Kassiererin
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht des Dirigenten
7. Bericht über die Jugendarbeit / Bericht des Jugendleiters
8. Bericht des Vorstandes
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Wahlen
11. Ehrungen
12. Verschiedenes, Anträge, Wünsche

Anträge und Wünsche müssen bis spätestens 01.03.2023 bei Silke Isele - vorstand@musikverein-ihringen.de - eingegangen sein.
Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Vorstandschaft
Musikverein Ihringen e.V.

Gesamtkapelle Auftritte/Termine:

Mi. 08.03.2023

Generalversammlung

Ort: Proberaum

17.-19.03.2023

Probenwochenende

Ort: Vereinsheim Haus Fohrenberg

Sa. 29.04.2023

Jahreskonzert MV Ihringen

Ort: Kaiserstuhlhalle

Mo. 01.05.2023

Maiwecken

Ort: Ihringen

Sa. 20.05.2023

Platzkonzert (Ihringer Weinkost)

Ort: Ihringen, Rathausplatz

Sa. 24.06.2023

Landesmusikfestival 2023

Ort: Bruchsal

Jugendkapelle Ihringen-Wasenweiler-Gündlingen

Probentermine:

Mi. 22.02.2023 18:30 bis 20:00 Uhr

(Ort: Ihringen, Proberaum)

Mi. 01.03.2023 Registerproben

(Ort: Gündlingen, Proberaum)

18:30 bis 19:30 Uhr - Holz

19:30 bis 20:30 Uhr - Blech + Schlagzeug

Auftritte:

Sa. 01.04.2023

Jahreskonzert MV Wasenweiler

Ort: Dreschschopf

Sa. 29.04.2023

Jahreskonzert MV Ihringen

Ort: Kaiserstuhlhalle

LANDFRAUEN Ihringen



Unsere nächsten Termine:

NICHT VERGESSEN: „Kreativ-Workshop: Frühlingsdekoration mit Rebholz“, am 23.02. von 14-18 Uhr im Maienbrunnenhof. Mitzubringen: Rebschere und Rebreis. Wir arbeiten in der unbeheizten Werkstatt, also an wetterentsprechende Kleidung denken.

„Zsämmekumme“ beim Wintertreffen am 28.02. von 18-21 Uhr vor dem Vereinsheim. Bring eine Freundin, eine Tasse und zwei „Schittli“ für unsere Feuerschale mit, für Getränke und Essen sorgen wir.

„Wetterbuchen - Exkursion am Schauinsland“ am 17.03. von 13:15-ca 20 Uhr, Kosten: 20€, Anmeldefrist ist der 04.03. Wir laufen auf den Höhenwegen zu den knorrigen „Wetterbuchen“ und Ursula Lorenz erzählt uns die Geschichte der bizarren Bäume. Auf dem Heimweg Einkehr auf eigene Kosten. Wir bilden Fahrgemeinschaften.

„Fingerfood - der aktuelle Trend der Jung und Alt verbindet“, Vortrag am 21.03. von 19:30-21:30 Uhr im Vereinsheim, Kosten: 3 €, Anmeldefrist ist der 13.03. Auf Partys und Festen wird die schmackhafte Kleinigkeit gerne angeboten. Wir besprechen, was wie zu tun ist, es gibt Rezeptblätter und etwas zu probieren.

Anmeldungen bei Sonja Vogel: Vogel.sonja@gmx.de oder TEL: 5892
Weitere Informationen zu den Veranstaltungen unter www.landfrauen-ihringen.de oder in den Programmheften, die an verschiedenen Stellen im Ort ausliegen.

Nicht-Mitglieder sind zu den Veranstaltungen herzlich eingeladen.

WINZERKREIS

Ihringen



Mo 27.02.23 Oidiumstrategie 2023

Gemeinsame Veranstaltung mit dem Winzerkreis Achkarren.

Wie gehen wir zukünftig mit der Oidiumproblematik die sich immer mehr zuspitzt um? Rückblick, Ausblick und Strategieempfehlungen.

Referent: Gottfried Bleyer WBI Freiburg

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Staatsweingut Blankenhornsberg

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Mitglied,

wir laden Sie recht herzlich zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

**Montag, den 13. März 2023 um 20.00 Uhr
im Landjugendheim.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 2. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Rechners
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
8. Bestimmung von zwei Kassenprüfern
9. Grußworte der Gäste
10. Anträge und Verschiedenes

KLIMAFORUM

IHRINGEN & WASENWEILER

Dorfputzete am 4. März, 10 – 12 Uhr

Raus in die Natur zum Müll sammeln, ob mit der Familie oder paarweise, gemütlich zu Fuß, sportlich beim Joggen oder mit dem Fahrrad. Wir treffen uns zur vierten Dorfputzete am **Samstag, 4. März um 10 Uhr in Ihringen vor der Kaiserstuhlhalle** bzw. in **Wasenweiler vor dem Feuerwehrhaus**.

Nicht nur die Pflanzen und Tiere, auch wir fühlen uns in einer sauberen müllfreien Landschaft wohler.

Bitte denkt an Mundschutz, Handschuhe und gutes Schuhwerk. Auch ein kleiner Anhänger für den Transport des Müllsacks ist von Vorteil. Müllsäcke werden ausgegeben. Der gesammelte Müll kann bis 12 Uhr abgegeben werden.

Dieses Projekt findet in Kooperation mit der Gemeinde statt, zum Abschluss gibt es als kleines Dankeschön Brezeln und Käseweckle.

Wir freuen uns auf viele fleißige Hände!

Wichtige Infos zum Abfall

Achtlos weggeworfene Gegenstände verrotten draußen nur sehr langsam. Organischer Abfall und Papiertaschentücher sind nach wie vor ein Problem. Verrottet ja eh, denken viele – allerdings dauert das.

Ein **Papiertaschentuch** liegt bis zu 5 Jahre herum, **Toilettenpapier** verrottet dagegen innerhalb weniger Monate. **Orangen- und Bananenschalen** benötigen zum Verrotten bis zu 3 Jahre, **Apfelgehäuse** verrotten innerhalb weniger Wochen. Eine **Aludose** würde Hunderte, eine **Glasflasche** Tausende Jahre überdauern. Ein **Zigarettenstummel** ist zwar schon nach ein paar Jahren aufgelöst, dafür hat er das Potenzial, 50 Liter Grundwasser zu vergiften.

Quelle: Tobias Hipp, Ressort Naturschutz des DAV

Kontakt: info@klimaforum-ihringen.de

NATURZENTRUM KAISERSTUHL



Im Schwarzwaldverein e. V.

Start in die neue Saison

Erleben Sie die faszinierende Natur auf **Exkursionen** rund um den Kaiserstuhl, den Tuniberg und die March und besuchen Sie die **Ausstellungen** im Naturzentrum Kaiserstuhl in Ihringen. In unserer neuen **Fotoausstellung** erhalten Sie Tipps und Infos zu naturnahen Vorgärten und Hausgärten. In welchem Garten fühlen sich Mensch und Tier wohl? Grau, grün oder bunt? Karlheinz Brüning, Ulrike Stephan und Birgit Sütterlin haben sich hierzu Gedanken gemacht und Infos gesammelt. Inspirationen haben sie sich auch von der Fotoausstellung „Tatort Garten – Ödnis oder Oase“ der Kreisgruppe Landshut des Bund Naturschutz geholt.

Den Flyer mit dem kompletten Programm erhalten Sie in den örtlichen Tourist-Informationen, Rathäusern oder auf www.naturzentrum-kaiserstuhl.de.

Kinder bis zwölf Jahre nehmen kostenfrei teil. Bitte denken Sie an festes Schuhwerk.

Samstag, 4.3., 14 - 17 Uhr

Quellen in Eendingen

Entdecken Sie bei einer hydrogeologischen Exkursion die Geheimnisse der früheren Wasserversorgung. Wir wandern durch den Erllochstollen, sehen alte Laufbrunnen in der Altstadt u.a. Treffpunkt: Bahnhof Eendingen. Bernhard Grimm, 7 €, ÖPNV

Sonntag, 5.3., 16.30 - 18.30 Uhr

Wasservögel am Rhein

Verschiedene Entenarten, wie Gänsesäger und Zwergtaucher, auch Eisvögel lassen sich auf der Rheininsel entdecken. Wir lauschen den Singvögeln. Treffpunkt: Rheininsel zw. Breisach und Vogelgrun, P ArtRhena, Frank Wichmann & Lauri Nockemann, 7 €, ÖPNV. Bitte Fernglas mitbringen.

Öffnungszeiten ab 2. März:

Montag + Donnerstag 10 - 12 Uhr, Samstag 15 - 17 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.

Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber

Bachenstr. 42, 79241 Ihringen

Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)

Email: info@naturzentrum-kaiserstuhl.de

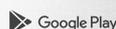
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de



Verlag | Druck | Service

BLÄTTERN SIE ONLINE!

www.myeblaetle.de



WISSENSWERTES



RVF JugendTicketBW kommt zum 1. März

Abo für alle jungen Menschen bis 27 Jahre für landesweite Fahrten

Zum 1. März 2023 gibt es in Baden-Württemberg ein landesweites Jugendticket. Auch der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) wird das Jugendticket anbieten.

Junge Menschen unter 27 Jahren können mit dem RVF JugendTicketBW im gesamten öffentlichen Nahverkehr Baden-Württemberg weit fahren. Es ist als bequemes Abo erhältlich. Wer unter 21 Jahre ist, braucht nur einen Altersnachweis. Wer zwischen 21 und 27 Jahre alt ist, braucht einen Ausbildungs- bzw. Studiennachweis. Das RVF JugendTicketBW wird 30,42 Euro kosten oder 365 Euro pro Jahr. Die Beiträge für das Abo werden monatlich abgebucht.

Möglich wird dieses attraktive Tarifangebot, weil das Land Baden-Württemberg und die regionalen Aufgabenträger – dies sind die Stadt Freiburg sowie die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald – die Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen finanzieren. Das Land Baden-Württemberg übernimmt dabei 70% der Kosten, die regionalen Aufgabenträger 30%.

„Wir freuen uns, dieses Angebot für alle Schülerinnen und Schüler, Azubis und Studierende machen zu können. Damit sind junge Menschen rund um die Uhr mobil und das zu einem sehr günstigen Preis“, so Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF.

Im RVF-Gebiet – dazu gehören die Stadt Freiburg sowie die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald – gibt es teilweise Zuschüsse zur Schülerbeförderung oder für Leistungsempfänger, Drittes Kind usw. Wer diese Zuschüsse zusätzlich erhalten will, braucht auf jeden Fall eine Bescheinigung der Schule oder Ausbildungsstätte. Dadurch kann das RVF JugendTicketBW jedoch nochmals günstiger werden. Auf rvf.de finden Interessierte einen Rechner, der den konkreten Preis des RVF JugendTicketBW ausgibt. Alle heutigen Kundinnen und Kunden mit SchülerAbo müssen nichts tun, sie erhalten ab März automatisch das RVF JugendTicketBW. Alle anderen können ab Februar das neue Ticket am einfachsten online bestellen: auf abo.vag-freiburg.de/jugendticket soll sich dann eine entsprechende Eingabemaske finden, um das Abo zu beantragen. Schülerinnen und Schüler können sich auch weiterhin an ihre Schule wenden. Die Schulen werden vom RVF mit Informations-Prospekten inklusive Abo-Antrag versorgt.

Das RVF JugendTicketBW ersetzt das SchülerAbo. Das SchülerAbo wird es nur noch für Menschen über 27 Jahre geben, die sich in Ausbildung/Schule befinden.

Häufige Fragen zum RVF JugendTicketBW:

• Was ist das RVF JugendTicketBW?

Das RVF JugendTicketBW ist ein Angebot für Kinder und alle jungen Menschen, damit sie preisgünstig den öffentlichen Nahverkehr von allen Verkehrsverbänden in ganz Baden-Württemberg nutzen können. Das RVF JugendTicketBW gibt es nur im Abo. Es wird vom Land Baden-Württemberg sowie den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg finanziell unterstützt.

• Was kostet das RVF JugendTicketBW?

Das JugendTicketBW kostet maximal 30,42 Euro pro Monat, macht genau 365 Euro im Jahr.

Schülerinnen und Schüler erhalten häufig einen Zuschuss zur Schülerbeförderung. Dann wird das Abo nochmals deutlich günstiger. Auch Leistungsempfänger, Drittkinder oder Schülerinnen und Schüler an SBBZ erhalten Zuschüsse.

• Wer kann das RVF JugendTicketBW kaufen?

Alle jungen Menschen unter 21 Jahren ohne weiteren Nachweis – sofern sie keinen Zuschuss erhalten. Ansonsten ist auch hier ein Nachweis nötig. Junge Menschen ab 21 Jahren bis einschließlich 26 Jahren brauchen immer einen Nachweis über eine Aus- oder Fortbildung. Darunter fallen unter anderem Studierende, Azubis, Bufdis.

Bei Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden muss der Schul- oder Studienort im RVF liegen. Wer unter 21 Jahre ist und nicht in Ausbildung (Schule, Azubi, Studium etc.) ist, muss im RVF wohnen. Das RVF-Gebiet ist die Stadt Freiburg und die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald.

• Wie kann man das RVF JugendTicketBW kaufen?

Das RVF JugendTicketBW ist nur im bequemen Abo erhältlich. Dieses kann man ab Februar am einfachsten online beantragen bei der Freiburger Verkehrs AG (VAG): abo.vag-freiburg.de/jugendticket. Die VAG betreut die Abonentinnen und Abonenten im Auftrag des RVF.

Ab Ende Januar wird es in den Schulen Anträge für das Abo geben. Ebenso in den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen. Persönliche Beratung erhält man im Kundenzentrum pluspunkt der VAG.

Für Minderjährige beantragen die Erziehungsberechtigte(n) Person(en) das Abo.

• Wo gilt das RVF JugendTicketBW?

Das RVF JugendTicketBW gilt in allen Bussen und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs in Baden-Württemberg, jedoch nicht in Fernbussen oder im Schienenpersonenfernverkehr (z. B. IC, EC, ICE der Deutschen Bahn AG).

• Kann ich das RVF JugendTicketBW auch als Monatskarte kaufen?

Nein, das RVF JugendTicketBW gibt es nur als Jahres-Abo. Das Angebot zielt darauf ab, junge Menschen langfristig an den ÖPNV zu binden. Der günstige Preis ist nur über eine Jahresbindung abzubilden. Dafür stellen das Land, die Land- und Stadtkreise pro Jahr über 100 Mio. Euro zu Verfügung.

• Ich habe aktuell zwei SchülerAbos aus zwei benachbarten Verkehrsverbänden. Was muss ich tun?

Tatsächlich brauchen diese Schülerinnen und Schüler nur noch das landesweite JugendTicket. Sie müssten dann eines der beiden SchülerAbo kündigen. Wichtig: bitte das Abo behalten von dem Verbund, in dem man zur Schule geht. Dort muss das JugendTicket bezogen werden. Es besteht hier keine Wahlfreiheit. Beispiel: man wohnt in Herbolzheim (RVF) und geht in Ettenheim (TGO) zur Schule. Dann muss das JugendTicket im TGO bezogen werden. Oder man wohnt in Kandern (RVL) und geht in Müllheim (RVF) zur Schule. Dann muss das JugendTicket im RVF bezogen werden.

• Ich bin über 27 Jahre alt und studiere noch. Bekomme ich das RVF JugendTicketBW auch?

Nein. Ab dem 27. Geburtstag kann das JugendTicketBW nicht mehr erworben werden. Für Studierende gibt es aber weiterhin das günstige RVF SemesterTicket. Damit sind Studierende im RVF für nur 89 Euro pro Semester (6 Monate) mobil.

Deutschland-Ticket Vorbestellung im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) jetzt möglich

Abonentinnen und Abonenten mit RegioKarte werden automatisch informiert

Das Deutschland-Ticket soll zum 01. Mai 2023 eingeführt werden. Auch wenn derzeit weitere Verhandlungen zur Ausgestaltung laufen, bietet der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) allen Interessierten die Möglichkeit, das Deutschland-Ticket bereits jetzt vorzubestellen. Sicher ist, dass das Deutschland-Ticket zur Einführung 49,- Euro pro Monat kosten wird und im Nahverkehr in der 2. Klasse in ganz Deutschland gilt. Die persönliche (nicht übertragbare) Fahrkarte gibt es ausschließlich im Abonnement, mit monatlicher Kündbarkeit. Das

Deutschland-Ticket kann – anders als das 9-Euro-Ticket – nicht als Monatskarte gekauft werden.

Wer heute ein Abo für Erwachsene der RegioKarte hat, wird automatisch und rechtzeitig vom RVF kontaktiert und über die Wechselmöglichkeit ins Abo des Deutschland-Ticket informiert.

Alle Interessenten können das Deutschland-Ticket über die Homepages des RVF und der Freiburger Verkehrs AG (VAG) vorbestellen. Die VAG betreut alle Abonnements im Auftrag des RVF und registriert die Vorbestellung und kontaktiert die Interessenten spätestens einen Monat vor dem Start des Deutschland-Tickets erneut, um die Bestellung verbindlich zu machen.

Aktuelle Infos zum Deutschland-Ticket:

<https://www.rvf.de/aktuelles/deutschland-ticket>

Direkt zur Vorbestellung: <https://www.vag-freiburg.de/tickets/monatskarten-abos/deutschland-ticket>

Gastschüler aus Mexiko suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Deutscher Schule **Mexiko/Guadalajara** sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien für den Zeitraum von **05.03. – 24.05.2023**. Der Gegenbesuch ist möglich. **Kontakt:** DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. **Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.**

AUS DER NACHBARSCHAFT

www.ihringen.de

Stellenanzeigen

Lust auf Ausbildung am Kaiserstuhl?

Die Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl (ca. 3.725 Einwohner/-innen) **zum Ausbildungsstart ab 01.09.2023**

eine(n) Verwaltungsfachangestellte(n) (m/w/d)

Die vollständige Stellenausschreibung findest Du auf unserer Seite <http://www.eichstetten.de>

Die Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl (ca. 3.725 Einwohner/-innen) bietet ab sofort eine Stelle als

Hausmeister/in (m/w/d)

an.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Seite <http://www.eichstetten.de>



LEISELHEIMERHOF

Familien Frey und Güthlin

Gutbürgerliche Küche

**Immer wieder sonntags
großes Frühstücksbuffet**

Bitte anmelden Tel. 07642 928920

... da, wo sich Fuchs und Hase
gute Nacht sagen.



**Wir suchen Verstärkung
im Servicebereich
bei guter Bezahlung!**

Öffnungszeiten: durchgehend geöffnet vom 31.03.- 22.10. (kein Ruhetag)
Öffnungszeiten: Mo-Fr ab 17 Uhr, Sa ab 15 Uhr, Sonn- und Feiertage ab 12 Uhr.

Griestal 2 • Opfingen • Tel. 07664/40 06 75 • info@griestal-strausse.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Gr.3-Zi.-Whg. 1. OG in Ihringen

zu vermieten ca. 100 qm, EBK, Bad, Gäste-WC, Südterrasse,
Keller, Stellplatz, ab 1. April 2023, KM 820,- Euro +

NK + 2 MM Kt. ideal für Ehepaar

Tel. 0160 - 838 20 16 (bis 19 Uhr)



Flubacher's
Hofladen

Wie immer

Frische Brathähnchen

ab Donnerstag, 23. Februar

Solange Vorrat reicht

Telefon 0 76 68 / 9 42 19, www.flubachers-hofladen.de

3-Zi.-Whg. für 2 Pers., 97 m²,

kpl. eingerichtet, Wohnküche, Bad mit Wanne und Fenster,
Kelleranteil, überdachter Autostellplatz, Balkon, keine HT,
an NR ab 01.05.23 zu vermieten.

Tel. 07668 2004919

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.

(gewerblich) 015792463601

Noch wenige 4-Zimmer-Wohnungen für Familien frei

in gemeinschaftlichem, genossenschaftlichen Wohnprojekt; barrierefrei,
energieeffizient, verkehrsberuhigt, inklusiv, Einzug ab sofort.

Alle Informationen unter www.oekogeno-haus.de/ehrenkirchen

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem
Ihre Anzeige und berechnen Sie direkt den Preis.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

✉ anzeigen@primo-stockach.de



 **Teamleiter** (m/w/d) 

für unsere **Spargel- und Erdbeerverkafsstände**
ab März bis Juli in Vollzeit gesucht.

Auch für Schüler & Studenten geeignet. Bewerbungen und weitere Informationen:
www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder
bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de

Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr
Fritz Waßmer • Spargel- und Erdbeerkulturen 



**HEIMATBLATT,
WIE SIE ES KENNEN.
HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.**

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblättle.de

 App Store  Google Play





Apotheke zum roten Fingerhut

Verehrte Kundschaft, liebe Patientinnen, liebe Patienten

Zum 01. März 2023 werde ich die Apotheke zum roten Fingerhut an meine jüngere Kollegin Frau Apothekerin Magdalena Szymaniak übergeben. Ich möchte mich ganz herzlich für die langjährige Treue und das Vertrauen, das Sie mir und meinem Team entgegengebracht haben bedanken. Nach 29 Jahren Selbständigkeit als Apotheker hier in Ihringen ist Zeit loszulassen und den Jüngeren die Türen zu öffnen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie meine Nachfolgerin gleichermaßen mit Ihrem Vertrauen in eine zuverlässige Versorgung mit Medikamenten vor Ort und in fachlich gute Beratung unterstützen würden. Auch ich werde Frau Szymaniak durch meine weitere Mitarbeit gemeinsam mit dem vertrauten Team unterstützen. In diesem Sinne verabschiede ich mich und wünsche Ihnen allen: Bleiben Sie gesund!

Apotheker Dr. Alexander Manhart



Apotheke
zum roten
Fingerhut

*freundlich, kompetent
... immer gut beraten!*

PRIMO-GRUSSANZEIGEN

GRÜSS MAL WIEDER

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

anzeigen@primo-stockach.de



STEINHART FENSTERBAU



Ihre Spezialisten seit über 40 Jahren -
Fenster und Türen (Holz, Alu, Kunststoff)
Rollläden, Jalousien, Verglasung
Reparaturservice, Renovierungen

www.steinhart-fensterbau.de

Freiburg: 0761. 33 8 32 Ihringen: 07668. 952 98 47

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht

Tel. 0 76 67 / 96 87 75, mobil: 0174 - 3 34 74 85



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Immobilienverkauf?



Gerne unterstütze ich Sie.

Tel: **0179 - 975 21 15**

(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)

baum-immobilien.de

a.baum@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

PRIMO
Verlag | Druck | Service

SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSORTE	AZ*
12	618	Bei uns sind Sie richtig!	Eichstetten, Gottenheim, Waltershofen, Sasbach, Vogtsburg, Ihringen, Bötzingen, Merdingen	15.03.2023
12	621	Bei uns sind Sie richtig!	Kirchzarten, Oberried, Kappel, Stegen, Buchenbach, Ebnet	15.03.2023
13	667	Die Adresse vor Ort!	Freiamt, Malterdingen, Kenzingen, Riegel	22.03.2023
13	671	Die Adresse vor Ort!	Wyhl, Weisweil, Rheinhausen, Herbolzheim	22.03.2023
13	673	Die Adresse vor Ort!	Reute, Vörsstetten, Hochdorf, March	22.03.2023
17	646	Bauen & Wohnen	Bad Krozingen, Staufen, Ehrenkirchen, Bollschweil	19.04.2023

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

PRIMO VERLAGSBÜRO RAPPENECKER GMBH

Im Quellengrund 5 | 79238 Ehrenkirchen
☎ 07633 9333650 | ✉ primo@verlagsbuero-rappenecker.de

HS Heinrich Schmid

Ihr Partner für Maler-, Boden-
und Trockenbauarbeiten

in Ihrer Region

Heinrich Schmid GmbH & Co. KG
Innere Neumatten 14 | 79219 Staufen
☎ Martin Stier | ☎ 07633 80690-10
✉ m_stier@heinrich-schmid.de
🌐 heinrich-schmid.com



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

WIR SUCHEN
VERSTÄRKUNG

KFZ-Mechatroniker VZ

Kaufmännische Bürofachkraft
TZ od. VZ

(m/w/d)

Ihr Renault-Partner
am Kaiserstuhl
**Autohaus
Konstanzer**

Im Ried 2
79268 Bötzingen
Telefon 07663 - 1306
info@autohaus-konstanzer.de

BEHAbelt 
Made in Germany

Für unseren Hauptsitz im Glottertal (Raum Freiburg) bieten wir folgende

unbefristete Vollzeitstellen

BILANZBUCHHALTER (m/w/d)

VERFAHRENSMECHANIKER (m/w/d)

für Kunststoff- und Kautschuktechnik

MASCHINENBEDIENER (m/w/d)



Alle Informationen zu den Stellen und zum
Unternehmen finden Sie unter: www.behabelt.com

BEHA Innovation GmbH · In den Engematten 16 · 79286 Glottertal
Tel.: 07684 907 118 · jobs@behagroup.com · www.behabelt.com



LERNBAR

NACHHILFE DIE WIRKT!

VON INNOVATIONS
PREIS



**ALLE KLASSEN
KLEINGRUPPEN-UNTERRICHT
AB € 16,25 / U-STUNDE
KOSTENLOSE PROBESTUNDE**

BAHNHOFSTR. 18, 79353 BÄHLINGEN



JETZT ANMELDEN!

TELEFON ODER 

WWW.LERNBAR.DE

0160 98663725

NACHHILFE-
LEHRER*IN
GESUCHT!
TOP-
BEZAHLUNG!

Carlo Schmid
Schule 

Freitag,
10. März 2023
10:00 - 14:00 Uhr

SAVE
THE
DATE

Tag der offenen Tür
an der Carlo Schmid Schule Freiburg

Es erwarten Sie verschiedene Aktionen sowie Präsentationen und Einblick in
unsere Schularten im Bereich der beruflichen Bildung.

Carlo Schmid Schule, Türkheimer Straße 1, 79110 Freiburg
www.carlo-schmid-schule.de

Es steckt in Dir

Eine Schule
des **IB**